

Faktenblatt zu unserem Workshop "Arbeitszeiten in der Medizin"

Überstunden	Überzeit
Alle angeordnete Arbeitszeit über die vertragliche vereinbarte Arbeitszeit hinaus	Arbeitszeit, welche die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Arbeitsstunden pro Woche übersteigt. Kumuliert pro Jahr (und wird nicht durch Kompensation verringert)
Können kompensiert werden	Maximal 140h Überzeit pro Jahr erlaubt (ab +3h Überzeit pro 50h-Woche werden diese 140h in einem Jahr überschritten)
	Auszahlung immer mit 25% extra Lohn oder bei Einverständnis 1:1 Zeitausgleich kompensiert

Als Assistenzärztinnen erhalten wir meistens einen Jahresvertrag (Cave: Überstunden zählen pro Kalenderjahr)

Wie viele Tage darf ich hintereinander Arbeiten?

Man darf maximum 6d am Stück arbeiten (50h Höchstarbeitszeit pro Woche ist dabei einzuhalten! $50h/6d = 8h20min$ maximal pro Tag)

Ausnahme: 7d am Stück darf gearbeitet werden, falls 50h pro Woche im Schnitt über 2 Wochen eingehalten wurde. Danach müssen mindestens 83h (circa 3.5d) Freizeit gegeben werden. à max. 9h Arbeit pro Tag (+1h Pause) = 10h

Nachtarbeit:

Alle Arbeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr ist Nachtarbeit. Arbeitsensätze mit Nachtarbeit dürfen max. 12h Arbeit beinhalten bei mindestens 4h Ruhegelegenheit und 12h Pause zur nächsten Schicht à Ab (erwarteten) 25 Nächte pro Jahr muss eine obligatorische Eignungsuntersuchung durchgeführt werden. Die Untersuchung wird von dem/der VertrauensärztIn/ PersonalärztIn durchgeführt. Und ebenfalls ab 25 Nächten pro Jahr gibt es einen 10% Zeitzuschlag, darunter 25% Lohnzuschlag.

Pikettdienst:

Der Arbeitsweg ist Arbeitszeit! Bereitschaftsdienst: Pikett wird im Spital geleistet —> es gilt alles als Arbeitszeit, denn ich kann nicht frei über meine Zeit entscheiden.

Auch wenn kein Einsatz erfolgte und ich zuhause bleiben konnte, ist es Arbeitszeit.

In 4 Wochen dürfen maximal 7 Tage Pikettdienst geleistet werden. Nach dem Pikettdienst-Block stehen dem/der Pikettleistenden/r 2 Woche Pause vom Pikettdienst.

Alle detaillierten Informationen und die Referenzen zum Gesetz findet man:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt-fuer-die-anwendung-des-arbeitsgesetzes-in-krankenanstalten.html

Zum Mutterschutz gibt es ebenfalls Informationen auf der Webseite des SECO unter www.seco.admin.ch/mutterschutz